

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 sowie des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Grossdietwil wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzneubau Zweifamilienhaus
Gesuchsteller	Häfliger André Kirchstrasse 7 6146 Grossdietwil
Grundstück / Lage	202, Stampfstrasse 1
Gebäude Nr.	73
Einsprachefrist	31. August 2020 bis 19. September 2020

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6146 Grossdietwil, 27. August 2020

Gemeinderat Grossdietwil

